

Der Rat**C/51/16****Einundfünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 26. Oktober 2017****Original:** englisch
Datum: 20. Juli 2017**VERLÄNGERUNG DER AMTSZEIT DES STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS***Vom Generalsekretär erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Rat verlängerte auf seiner zweiunddreißigsten außerordentlichen Tagung vom 27. März 2015 in Genf die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs, Herr Peter John Button, vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2018 (vergleiche Dokument C(Extr.)/32/9 „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 7).

2. Angesichts der Leistungen des Stellvertretenden Generalsekretärs und nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates sowie gemäß früherer Praxis empfiehlt der Generalsekretär, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 30. November 2021 zu verlängern. Dem Rat wird auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf Bericht über die Entschlüsse des Beratenden Ausschusses auf seiner vierundneunzigsten Tagung am 25. Oktober 2017 in Genf betreffend die oben angeführte Empfehlung erstattet werden (vgl. Dokument C/51/18 „Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der vierundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat“).

3. *Der Rat wird ersucht, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2021 zu verlängern.*

[Ende des Dokuments]